

wurde und nicht nur ein vertraulich erörterter Entwurf war, darf man daraus schließen, daß es in C, einem amtlichen Bericht, aufgezeichnet wurde. Hätte man an diesem Gutachten ständig festgehalten, so bleibt kaum ein Zweifel, daß es die Aussichten auf einen Friedensschluß zwischen Papst und Kaiser von Anbeginn zerstört haben würde. Es bot keine erwägenswerte Verhandlungsbasis und war möglicherweise auch gar nicht darauf angelegt. Denn die Aussicht auf einen erreichten Ausgleich zwischen Ludwig und dem Papst war höchst unwillkommen für Michael und seine Anhänger im Hinblick auf ihren theologischen Streit mit Johann. Sie für ihren Teil wünschten eine Erörterung ihrer Sache gegen den Papst vor einem allgemeinen Konzil ³⁷⁾. Aber man hielt sich nicht durchwegs an ihr Gutachten. Die Antworten, welche Arnold und Ulrich der Kurie überbringen sollten, bewegten sich in viel mäßigeren Grenzen, denen die Unversöhnlichkeit der Minoriten in C fern liegt. Demnach, so muß geschlossen werden, hatten die Minoriten vor dem 14. Oktober ihren vorwaltenden Einfluß unter Ludwigs Ratgebern an eine Partei verloren, welche ernsthaft bereit war, die Möglichkeiten einer Versöhnung mit Johann XXII. zu erwägen.

Eine deutliche Anspielung auf diese Partei erscheint in dem Traktat „Quoniam scriptura“, der eine feindselige Anspielung auf jene macht, *qui vel infideliter consulunt, vel causam imperatoris minus bene cognoscunt, scripturam sacram et rationem naturalem ac historias fide dignas, in quibus imperii iura fundantur, ignorantes* ³⁸⁾. Vielleicht schimmert in diesen Worten der Groll von geringschätzig behandelten Intellektuellen gegen die praktischeren Politiker durch, deren Einfluß den ihren verdrängt hatte. Wir können nur vermuten, wer diese Männer waren, aber es liegt nahe, sie unter den heimischen Ratgebern Ludwigs zu suchen, von denen im allgemeinen eine enge Verbindung zum Kaiser bekannt ist; es waren in dieser Zeit vertraute, seit langem bewährte Diener, wie etwa Berthold von Henneberg, der Kanzler Heinrich von Lichtenberg, Ludwig und Friedrich von Oettingen und Heinrich von Zipplingen, Landkomtur des Deutschen Ritterordens in Franken ³⁹⁾. Die

³⁷⁾ „Ut in compositione“ a. a. O. S. 605.

³⁸⁾ A. a. O. S. 76 f.

³⁹⁾ Alle diese Namen erscheinen in einer vom 24. April 1332 datierten Liste von Ludwigs Räten, welche bestimmt waren, die Ausführung eines Übereinkommens zwischen Ludwig und Johann von Böhmen zu garantieren: Preger Nr. 29 S. 75 f.; W. Fuesslein, Berthold VII. Graf von Henneberg (1905) ist unvollständig. Zu Hermann von Lichtenberg vgl. Bruno Schilling, Kaiser Ludwig der Baier in seinen Beziehungen zum Elsaß (Veröff. d. Hist.